

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 47 (1960)
Heft: 2

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit mir die neue Beilage schrieben, dankt auch dem Illustrator Kollege Rudolf Blöchliger, St. Gallen, für die klaren und darum überaus instruktiven Zeichnungen.

Die neue Beilage, die aus technischen Gründen in der Mitte der Nummer erscheint, kann herausgenommen und ein zweitesmal gefaltet werden. Dann entspricht die Seitenzahl der richtigen Reihenfolge.

Um Geist und Form der Schule

„Unentwegt“ läßt die SLZ jedes Jahr mindestens einmal das Kampfzüglein gegen die Schulpolitik des „Vatikans“ oder „der römischen Kirche“ losdampfen und die schwarzen Rauchschwaden das Zauberwort von der „neutralen Schule“ in den blauen Himmel puffen. Immer in einer veralteten überheblichen Selbstsicherheit, als ob seit 1848 und 1874 nichts geschehen sei, weder in der Welt noch in der Schweiz.

Auf die Auslassung in der SLZ Nr. 40/41 1958 hat *H. H. Rektor Dr. Ludwig Räber OSB* vornehm, aber deutlich geantwortet in „Menschenbild und Erziehung“ (Evangelischer Verlag AG, Zollikon 1959, S. 36 und Anm. 22): «Auf Grund all des Gesagten können wir uns nicht der in der Schweiz noch vielfach vertretenen Ansicht anschließen, daß Privatschulen und Bekenntnisschulen nur auf Grund entgegenkommender Konzession vom Staat geduldet werden können, und dies mit der rechtspositivistischen Begründung, daß es eben keine absoluten Rechtsansprüche anderer Instanzen, etwa der Eltern oder der Kirchen, gegenüber dem durch die öffentlichen Schulen verwirklichten staatlichen Erziehungsrecht gebe. Wir verstehen wiederum aus historischen Gründen sehr wohl, daß solche totalitären Auffassungen auch auf dem freiheitlichen Boden der Schweiz noch immer gutes Heimatrecht besitzen. Aber das fortschrittliche Beispiel anderer Kulturstaaten, vor allem Hollands, dürfte doch dazu beitragen, diese festgefahrenen Positionen allmählich aufzulockern und Verständnis zu wecken für andere Auffassungen, die nicht nur älter, sondern auch moderner und „freiheitlicher

sind“. Man beachte, daß auch hier von jener Haltung in der SLZ gesagt werden muß, daß sie veraltet ist, daß sie totalitär ist, daß sie festgefahrene Position ist, daß die Lehre der katholischen Weltkirche nicht nur älter, sondern zugleich moderner und freiheitlicher ist.

Vielleicht damit den nichtkatholischen Lesern der SLZ ein Gruseln über „die römische Kirche“ und ihre Schulforderungen über den Rücken gehe, zitiert die SLZ in ihrer Nummer vom 22. April 1960 unter dem Titel „Die römische Kirche im Lehramt“ die wichtigsten Canones aus dem katholischen Kirchenrecht über die Pflichten von Klerus und Eltern usw. in bezug auf die katholische Schule für die katholischen Kinder, wobei zu wenig deutlich wird, daß diese Canones natürlich nur für die katholischen Kinder gelten. Dann baut sie aus zwei früher auch schon zitierten Bischofszitaten (Mgr. Dr. Besson und Mgr. Dr. Franziskus von Streng), die inhaltlich durch den Kontext um 90 Grad gedreht werden, damit sie das aussagen, was Dr. S. erstrebt, und aus einem ausführlichen Artikel eines aargauischen Katholiken, der nach Umweg und Existenznot nun als Wirtschafts- und Sozialberichterstatter und als oppositionell sich gebärdender „Linkskatholik“ in Paris lebt und über die alte und neue französische Schulpolitik einen stilistisch vorzüglich in die Lehrerzeitung passenden Artikel geschrieben hat, („Das französische Schulproblem oder die Koexistenz zwischen Kirche und Laizismus“ von Paul Keller), eine Scheinlehre katholischer Stimmen auf, die eine andere Meinung als der Papst und das Kirchen-

Umschau

recht vertreten sollen, und endet dann schließlich in dem Lob auf die ideale Lösung in der neutralen schweizerischen Staatsschule, die die ausgeglichene Mitte zwischen Laizismus und Katholizismus einnehme.

Auf die französische Schulvorlage, über deren lange Vorgeschichte in der „Schweizer Schule“ bereits 1952/53 eine instruktive und wirklich „maßgebliche“ Artikelreihe von Prof. Dr. B. Simeon erschienen ist, mit dem Titel „Das Schulproblem Frankreichs“ (Jahrgang 1951/52; siehe ferner auch vom gleichen Verfasser „Die Schularbeit einer französischen Stadt“, 1953/54), wird die „Schweizer Schule“ bei Gelegenheit zurückkommen. Die verständnislose und auch in katholischen Fragen alles besser wissen wollende redaktionelle Ablehnung einer Antwort auf Paul Keller, in der H. H. Direktor Dr. Kunz manche unrichtige Darstellungen richtiggestellt hat, war leider zu erwarten. Zum Grundsätzlichen über den Geist der Schule sei Folgendes festgehalten:

1. Aus den ausführlich zitierten Canones muß sich jeder Leser der SLZ klargeworden sein, daß die katholische Weltkirche wirklich eine andere Auffassung von der Schule, von den Pflichten der Eltern und der Öffentlichkeit hat als die Schweizerische Lehrerzeitung.
2. Aus dem Kirchenrecht wird jedem Katholiken klar, ob er Geistlicher ist oder Laie, Lehrer oder Bischof, daß er für katholische Kinder möglichst weitgehend die katholische Schule zu erstreben, zu fordern und fördern und zu ermöglichen hat. Aber ebenso klar sollte nun sein, daß trotz Spanien und Civiltà Cat-

tolica niemals nichtkatholische Kinder gegen den Willen ihrer Eltern in die katholische Schule gezwungen oder eingeladen werden sollen. Aber dann soll man dann auch nicht vom Ghetto der nichtkatholischen Kinder schreiben, wie es die SLZ ausgerechnet betreffend Freiburg tut. Kein Staat und keine Lehrerzeitung können uns Eltern die Pflicht abnehmen, daß wir für unsere Kinder eine katholische Schule ermöglichen sollen. Und der Bischof selbst darf es nicht tun, wenn den Kindern dann für ihren Glauben eine große Gefahr droht. Darum der Kampf Kardinal Mindszenty's wie Kardinal Dr. Döpfners usw. für die katholische Schule.

3. Damit sind die Gläubigen auch aufgerufen, auch politisch Wege zu suchen, wie ihrem Recht und Gewissen entsprechend die öffentliche Schule gestaltet werden soll, damit das Unrecht der Kulturkampfzeit gutgemacht und zu einer für alle Teile gerechten Lösung gebracht wird. Auch der Art. 27 BV läßt sich, wie Dr. Rogger stets betont hat, und wie nun die modernen Entwicklungen in neuen Formen nahelegen, statt negativ, positiv christlich anwenden: die öffentliche Schule soll glaubensmäßig keine Mangelschule sein, sondern eine Schule, in der dem Kinde zur Vollentfaltung seines christlichen Gewissens und seiner Taufanlagen usw. volle Förderung zuteil werde: Nicht jedem Kinde dieselbe Mangelschule, sondern jedem Kinde *seine* Schule, dem katholischen Kinde seine katholische, dem evangelischen Kinde seine Schule. Wieviel ist in der Schweiz in den Schulen freisinnig-sozialistisch-protestantischer Kantone, kalter paritätischer Kantone und in erkalteten, eigentlich katholischen Kantonen und Gebieten den katholischen Kindern an ihrer Seele, ihrer Entfaltung, sittlichen Reinheit usw. vernichtet und unterminiert worden oder durch Mangel an religiöser Entfaltung unterlassen worden, wegen oder trotz Art. 27 BV.

Denn *die neutrale Schule* klammert um der Neutralität willen – wie es einst beabsichtigt war und vielfach noch ist – in der Erziehung und Bildung gerade das Feinste, Entfaltendste, Edelste und Heiligste aus, nämlich das letztlich einzige Ziel des Menschen, die Verherrlichung Gottes und das ewige Glück der Menschen und den innern Frieden auch im Zeitlichen. Sie tut so, als ob Gott, Glaube, Kirche und sakramentale Hilfe unwich-

tig seien. Man redet in der Schule wenig oder nichts davon, außer im ‚gestatteten‘ Religionsunterricht.

Die neutrale Schule läßt das Kind, den Schüler nicht die volle Wahrheit erfahren, daß alle Dinge und Wesen nie nur profan, sondern zugleich Ausdruck der Gottesliebe und auf Christus hin als der Mitte der Welt geschaffene Wesen sind, und dies vor allem jeder Mensch. Im Glauben jedoch *haben* alle Wahrheiten und Wesen Platz und Ordnung und *geben* Ordnung. Der Glauben erst sichert das Gewissen; darum ist die verwirklichte gläubige, christliche Schule die umfassendere.

Letztlich entzieht die neutrale Schule auch dem Staate die tragendsten Fundamente, die entfalten und in Gott verwurzelten Gewissen. Der Staat lebt vom Gewissen, aber er ist nicht das Gewissen und kann es auch nicht geben, auch nicht in der Schule.

Gewiß gibt es noch ungünstigere Schulen, wie die total atheistische, wie die total laizistische, wie die betont sektiererische. Aber ein solcher Hinweis wirkt ähnlich, wie wenn uns Heranwachsende entgegen, sie seien doch noch besser als der und der und die und die. Gewiß sieht die Wirklichkeit der neutralen Schule vielfach viel besser aus, als es in der Absicht ihrer einstigen Schöpfer lag. Es gibt zahlreiche Schulbehörden und Lehrer, die loyal neutral im besten Sinne des Wortes sein wollen, um das Wort Bischof Bessons zu brauchen. Sie hat uns sicher auch manches gelehrt, was wir allzulange nicht oder zu wenig beachtet hatten.

Doch für die Jugend, für die Zukunft und für Gott ist nur das Beste gut genug, auch in der Erziehung. Und für unsere katholischen Kinder ist das Beste eben die Vollentfaltung des Gewissens, aller übernatürlichen und natürlichen Gaben in der richtigen Ordnung durch von innen her durchformte katholische Schulen, Lehrer und Milieus. Das sollte uns niemand wehren, am allerwenigsten jene, die von Toleranz sprechen, sondern alle sollten helfen, daß für Gott, Kirche, Staat, Eltern, Beruf und Zukunft die an Seele und Leib vollentfalteten und im Gewissen gebildeten Menschen heranwachsen können. «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist», auch in der Schule. Darum kann es kein Stehenbleiben geben, sondern müs-

sen wir in einem neuen Geist auch neue Formen der Schule finden. *Nn*



Das Ziel noch nicht erreicht!

Unser Ziel, *die Beschaffung eines Landrovers für den Präsidenten der katholischen Lehrervereinigung von Tanganjika*, ist noch nicht erreicht. Die Aktion geht deshalb noch weiter!

Ein Rheintaler Kollege schreibt zu seinem namhaften Beitrag: «Bravo! Ich begrüße die Initiative des KLVs, weil sie wesentliche Hilfe leistet!»

Diese Erkenntnis hat mehr als ein halbes Tausend Kollegen und auch Kolleginnen erfaßt und zu einer Opfertat veranlaßt. Doch von den 3400 der ‚Schweizer Schule‘ beigelegten Einzahlungsscheinen und den 2000 extra verschickten Aufrufen durch verschiedene Sektionen ist das Ergebnis nicht überwältigend. So hoffen wir, daß auch in nächster Zeit noch recht viele Kollegen ihre Hand bieten zu einem Werk, das in entscheidender Stunde praktische Hilfe bieten kann.

Auf das Konto VII 175 11, Missionswerk der katholischen Lehrerschaft der Schweiz, Zentralstelle Hitzkirch, gingen bis Ende April 1960 ein: 1 Gabe à 220 Fr., 1 Gabe à 205 Fr., 1 Gabe à 150 Fr., 3 Gaben à 100 Fr., 1 Gabe à 60 Fr., 4 Gaben à 50 Fr., 1 Gabe à 40 Fr., 6 Gaben à 30 Fr., 4 Gaben à 25 Fr., 38 Gaben à 20 Fr., 1 Gabe à 18.20 Fr., 2 Gaben à 15 Fr., 92 Gaben à 10 Fr., 3 Gaben à 9 Fr., 3 Gaben à 8 Fr., 2 Gaben à 7 Fr., 1 Gabe à 6 Fr., 257 Gaben à 5 Fr., 6 Gaben à 4 Fr., 27 Gaben à 3 Fr., 2 Gaben à Fr. 2.50, 49 Gaben à 2 Fr., 10 Gaben à 1 Fr. Total 515 Gaben mit Fr. 4757.20. *B. Koch*

Schulfunksendungen

Erstes Datum: Jeweils *Morgensendung* (10.20–10.50 Uhr).

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30–15.00 Uhr).

25. Mai / 30. Mai: *Flucht aus dem Krüger-Park*. In einem Hörspiel von Johann Mark Elsing, Basel, werden der Ausbruch von Elefanten aus einem afrikanischen Naturschutzgebiet, die dadurch angerichteten Verwüstungen und das Zurücktreiben der Tiere geschildert.

Die Sendung vermittelt auch Kenntnisse über den Zweck des Parks, die Aufgaben der Parkwächter und das Verhalten der Touristen. Vom 7. Schuljahr an.

2. Juni / 8. Juni: *365 Inseln – 800 Bewohner*. Dr. Gerhart Wagner, Ittigen, berichtet von den interessanten Erlebnissen einer kleinen wissenschaftlichen Expedition auf den Röstinseln, einer Gruppe der norwegischen Lofoten. Die Hauptaufmerksamkeit ist den riesigen Brutkolonien der Dreizehenmöven, Papageientaucher und Trottellummen am Vogelberg Vedöy gewidmet. Vom 7. Schuljahr an. *W. Walser*

mitglied ist ein Ressort zugeteilt, so daß der Vorstand nur zweimal im Jahr zusammentreffen mußte. Die Ressorts betreffen unter anderem die Mitgliederbewegung, die Exerzitien, die Schulsonntage, die Schweizer Schule, die Missionsaktion, die Zusammenarbeit mit dem KLVs, KEVS, Ignat. Männerbund, die Sakes. Der Schulsonntag, der im Berichtsjahr in 15 Pfarreien zur Durchführung kam, sollte überall wie ein jährlicher Universitäts- oder Weltmissionssonntag zur festen Pfarreiinstitution werden. 80 Prozent der deutsch- und der romanischsprechenden Lehrer und Lehrerinnen beziehen unsere Zeitschrift, und das unablässige Ziel des Vereins und seiner Sektionen ist es, daß die restlichen 20 Prozent hinzukommen. Über die bedeutsame Missionsaktion in Schulverein und Kantonsschule wurde hier schon berichtet. Auch das jährliche Türopfer 1960 wurde wieder für diesen Zweck eingezogen. Wenn alle Sektionen des KLVs dem Beispiel des Bündner wie übrigens auch des Luzerner Kantonalverbandes folgten, bei der gemeinsamen Opferfeier auch die Teilnahme am heiligen Opfermahl zu fördern, würde noch reicherer Segen auf unser Lehrersein und -wirken fließen können. Über die erfolgreiche Generalversammlung vom Osterdienstag wird noch eigens berichtet. Unablässiger Einsatz der führenden Kräfte und treue Gefolgschaft der Mitglieder und hingebendes, verborgenes Wirken der Hunderte ermöglichen den Aufbau und den Erfolg des Katholischen Schulvereins Graubündens. Für dies beispielhafte Wirken im Kanton der 150 Täler verdient dieser Schulverein unsere freudige Anerkennung. *Nn*

Aus Kantonen und Sektionen

GRAUBÜNDEN. *Jahresbericht des Katholischen Schulvereins*. Jahr für Jahr legt dieser Verband in einem gedruckten, schönen Heft Rechenschaft über seine Tätigkeit und die Tätigkeit der Sektionen ab. Dieser Jahresbericht, den Mitgliedern als Gegengabe für ihren kleinen Jahresbeitrag überreicht, wirkt zugleich als einladender Anruf und Beichtspiegel für ein erregtes, verantwortungsbewußtes Wirken, die christliche Erziehung und Schule. Er wird vom Kantonalpräsidenten, H. H. Can. Prof. Dr. B. Simeon, Chur, zielbewußt, gewandt und humorvoll geschrieben.

Das Schönste des Jahresberichtes sind die packenden Lebensporträts verstorbener Mitglieder, immer gestaltet aus dem umfassenden Wissen um das Wesentliche des christlichen Lehrerberufes und aus einem feinspürigen, liebenden Verstehen des Einmaligen jeder Lehrerpersönlichkeit. Im Jahresbericht für 1959/60 betreffen die Lebensbilder sechs Verstorbene: Lehrer J. R. Caviezel, einen vorbildlichen Lehrer und eifrigen Pionier des erneuerten Katholischen Schulvereins, der übrigens noch im Sommer 1959 vielen Schulen und auch dem Lehrerseminar Rickenbach das Kraftwerk Göschenalp erklärt hat und dort oben einem Herzschlag erlegen ist;

Lehrer Heinrich Tönz, der in Vals 40 Jahre lang als immer lebendiger, nie langweilender, gewissenhaft sich vorbereitender Schulmeister gearbeitet hat; alt Lehrer G. M. Cavegn, während 30 Jahren kraftvoller, einführender Lehrer und dann noch fast 25 Jahre lang initiativer Schöpfer verschiedenster Gemeindegewerke, zugleich Vater von 12 lebens-tüchtigen Kindern, mit seinem Lieblingswort ‚Wie unser Herrgott will‘; Lehrerin Ida Giudicetti, Lostallo, während 45 Jahren in ihrem Unterricht dauernde und immer erneuerte Veranschaulichung bester moderner Schulpädagogik und in ihrem Leben zugleich verwirklichtes Evangelium; alt Lehrerin G. Raveglia-Menini, Roveredo, mütterlich große Lehrerin und dann hingebender Pfarreiapostel; alt Lehrerin C. Tognola, energische, zielbewußte und schalkhafte Lehrerin an Misoxer Gesamtschulen.

Der Berichtteil meldet vieles, das auch in unserm ‚Unterland‘ von Bedeutung ist. Der Verband zählt 908 Mitglieder in neun Sektionen, veranstaltet *jedes Jahr im Turnus von Sektion zu Sektion* (was bisher weder in der Urschweiz noch im Kanton Luzern und St. Gallen erreicht werden konnte) einen Exerzitienkurs, ‚ein Stück seelische Hygiene‘. Jedem Vorstands-

GRAUBÜNDEN. Der unermüdliche Kantonalpräsident des Katholischen Schulvereins Graubündens, H. H. Can. Dr. B. Simeon, Chur, feierte am 3. April 1960 den 40. Jahrestag seiner heiligen Priesterweihe. Diese 40 Jahre hat der umfassend gebildete Jubilar vor allem der Schule und der Erziehung geschenkt: als initiativer, temperamentvoller und jugendbegeisternder Erzieher und klarer, lebenskluger Philosophie- und Religionslehrer an der Kantonsschule Chur, als geistvoller, packender Referent und Prediger in der deutschen Schweiz und als gewandter, wohlinformierter Mitarbeiter an Zeitschriften und Zeitungen.